

**II-3195 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
der Nationalräts XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1617/J

1988-02-24

A N F R A G E

der Abgeordneten Srb und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Ermäßigung der KFZ-Haftpflicht- und Kaskoversicherung
für Schwerbehinderte

Öffentliche Verkehrsmittel sind in unserem Lande nach wie vor noch so gebaut, daß schwerbehinderte Menschen sie nicht benützen können. Daher stellt für diesen Personenkreis der eigene PKW nach wie vor die einzige Möglichkeit dar, am öffentlichen Leben teilzunehmen bzw. einen Beruf auszuüben.

Dieser Tatsache trägt auch das Bundesministerium für Finanzen Rechnung, indem sie diesen Personenkreis von der Bezahlung der Kraftfahrzeugsteuer befreit.

In der Bundesrepublik Deutschland ist man bereits einen Schritt weitergegangen: Dort gibt es für jene Schwerbehinderten, die von der KFZ-Steuer befreit sind, bereits das dritte Jahr einen Betragsnachlaß von 25 % bei der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sowie bei der KFZ-Volkaskoversicherung.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E :

1. Sind Sie bereit, in Österreich eine ähnliche Regelung wie in der BRD einzuführen? Wenn nein, warum nicht?
2. Bis wann kann eine solche Regelung in Kraft treten?